
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0545

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

07.03.2023

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für zwei
Photovoltaikanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die gemäß § 60 Abs. 3 GO herbeigeführte Dringlichkeitsentscheidung zur Beantragung von Fördermitteln für Photovoltaikanlagen im Förderprogramm „progres.nrw“, für die Dachflächen des Rathauses und der Büro-Containeranlage auf dem ehem. Rathausparkplatz

Sachverhalt:

Über das Förderprogramm progres.nrw konnte im Jahr 2022 u. a. die Errichtung von Photovoltaikanlagen bis zu einer Höhe von 40 Prozent der Bausumme gefördert werden. In Verbindung mit der Billigkeitsrichtlinie bestand darüber hinaus die Möglichkeit der Förderung des verbleibenden Eigenanteils. Für Maßnahmen im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie galt eine Frist bis zum 30.06.2023. Sobald jedoch eine solche Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms progres.nrw beschieden wurde, galt diese im Sinne des Billigkeitsverfahrens als abgeschlossen. Damit würden die Fördermittel auch dann nicht verfallen, wenn die Photovoltaikanlage z.B. aufgrund von Lieferschwierigkeiten erst nach dem Stichtag 30.06.2023 abschließend errichtet werden könnte.

Ein entsprechender Haushaltsansatz für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Rathauses und der Containeranlage auf dem Rathausparkplatz war für den Doppelhaushalt 2023/2024 eingestellt; mit dessen Genehmigung allerdings voraussichtlich erst Mitte 2023 gerechnet werden konnte.

Um mit den geplanten Maßnahmen noch Berücksichtigung beim Förderprogramm progress.nrw zu finden, hat die Verwaltung Ende 2022 noch kurzfristig zwei Förderanträge gestellt, da ansonsten davon auszugehen war, dass der Fördertopf schnell erschöpft sei.

Zur Vorbereitung der Förderanträge wurde das Unternehmen „Bergenthum Baumanagement“ mit der Planung der beiden Anlagen beauftragt. Gemäß Planung ergeben sich die folgenden Kosten:

- Anlage auf dem Rathausdach: 96.601,82 Euro.
- Anlage auf dem Dach der Containeranlage: 72.397,61 Euro.

Hinzu kommen die Kosten für eine notwendige Berechnung der Statik des Rathausdaches von 5.000 Euro. Das Gesamtvolumen der Investition liegt somit bei 173.999,43 Euro.

Eine Förderung über die Billigkeitsrichtlinie wurde beantragt und ist bereits i.H.v. 44.447,30 Euro bewilligt. Darüber hinaus wurde ein Förderantrag im Programm „progress.nrw“ i.H.v. 69.599,77 gestellt.

Aufgrund des dringend gebotenen Handlungsbedarfs entschied die Bürgermeisterin mit einem Ratsmitglied gem. § 60 Abs. 3 GO im Wege der Dringlichkeit, den progress.nrw-Förderantrag unverzüglich zu stellen. Eine entsprechende Beschlussfassung in der Ratssitzung am 06.12.2022 war daher nicht möglich.